

875. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 875, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1004
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
ZWANZIGSTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006 und Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1), Ministerratsbeschluss Nr. 11/04 vom 7. Dezember 2004 über die Bekämpfung der Korruption und Ministerratsbeschluss Nr. 2/09 vom 2. Dezember 2009 über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen –

beschließt:

1. Das Thema des Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Sicherheit und Stabilität durch Good Governance“.
2. Das Zwanzigste Wirtschafts- und Umweltforum wird drei Treffen umfassen, einschließlich zweier Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 12. bis 14. September 2012 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2012 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird folgenden Themen zum Schwerpunkt Good Governance gewidmet sein:
 - Stärkung und Umsetzung der Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung von Risikobewertung und internationaler Zusammenarbeit;
 - Förderung von Good Governance und Transparenz, auch durch Korruptionsbekämpfung, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der sozioökonomischen Entwicklung;
 - Beitrag der Zivilgesellschaft, der Medien und der Privatwirtschaft zur Unterstützung von Good Governance und von Initiativen zur Korruptionsbekämpfung.
4. Die Tagesordnungen der Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und der Themen der Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2012 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.
6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionsübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien sowie einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2012 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.
10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende

Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egmont-Gruppe, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Eurasische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“, Internationale Antikorruptionsakademie, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Interpol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ für den Nahen Osten und Nordafrika, MONEYVAL, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Vertreter der Wirtschaft eingeladen werden, am Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum Diskussionsthema verfügen, zur Teilnahme am Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

14. Im Einklang mit der in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung eingeführten Praxis wird der Vorsitz des Zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums zusammenfassende Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen vorlegen, die aus den Erörterungen abgeleitet werden. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichtersteller in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.